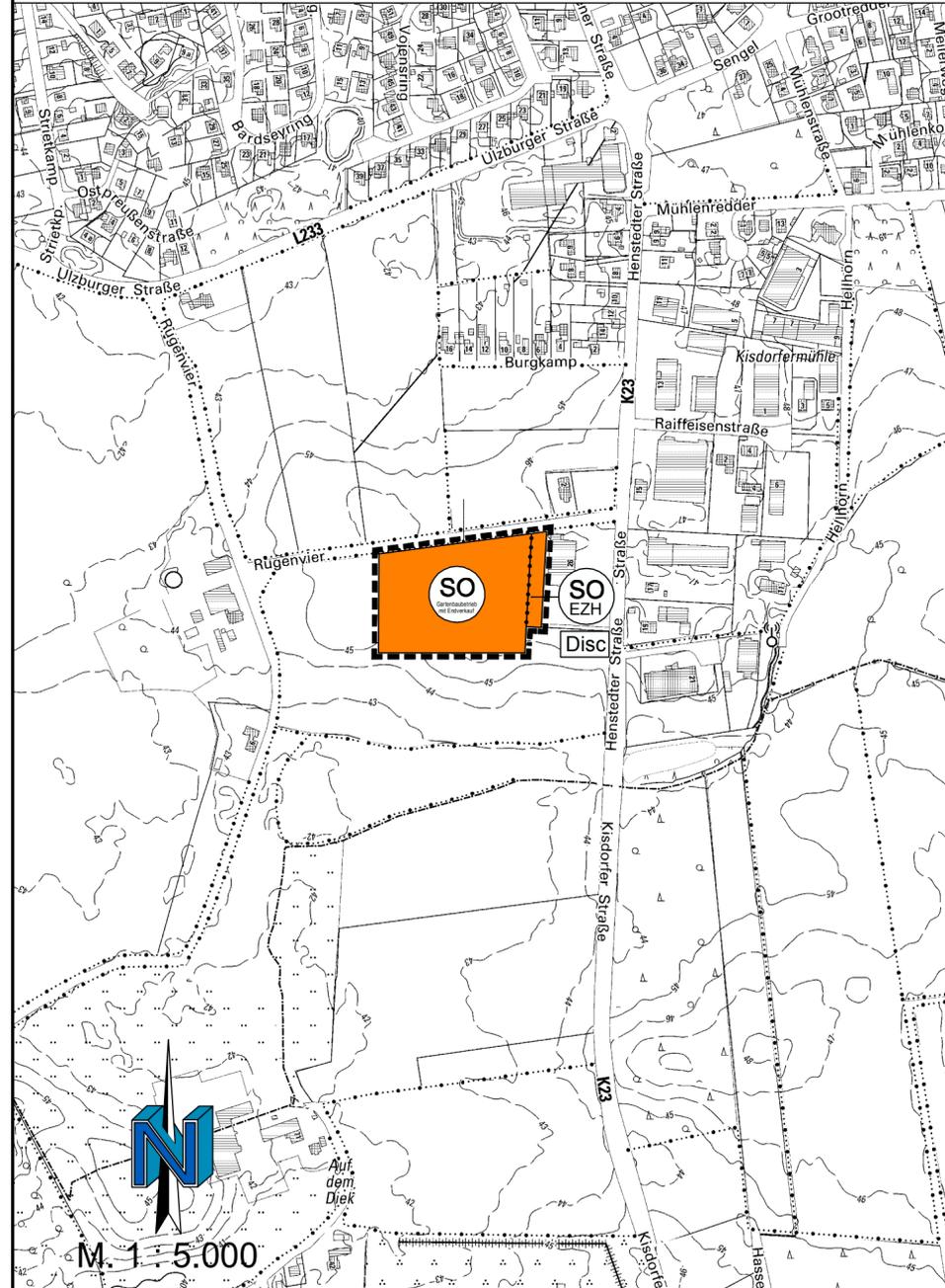


11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Es gilt die BauNVO in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 BauNVO

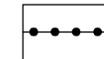


SONSTIGE SONDERGEBIETE § 11 BauNVO
Zweckbestimmung:
Gartenbaubetrieb mit Endverkauf
EZH - Einzelhandel
Disc - Discounter

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSBEREICHE

10. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse des Amtes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.07.2020 wirksam.

Kisdorf, den 23.07.2020



gez.
Wolfgang Stolze
Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kisdorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Kisdorf, Fachbereich Zentrale Dienste und Bauen, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

VERFAHRENSVERMERKE

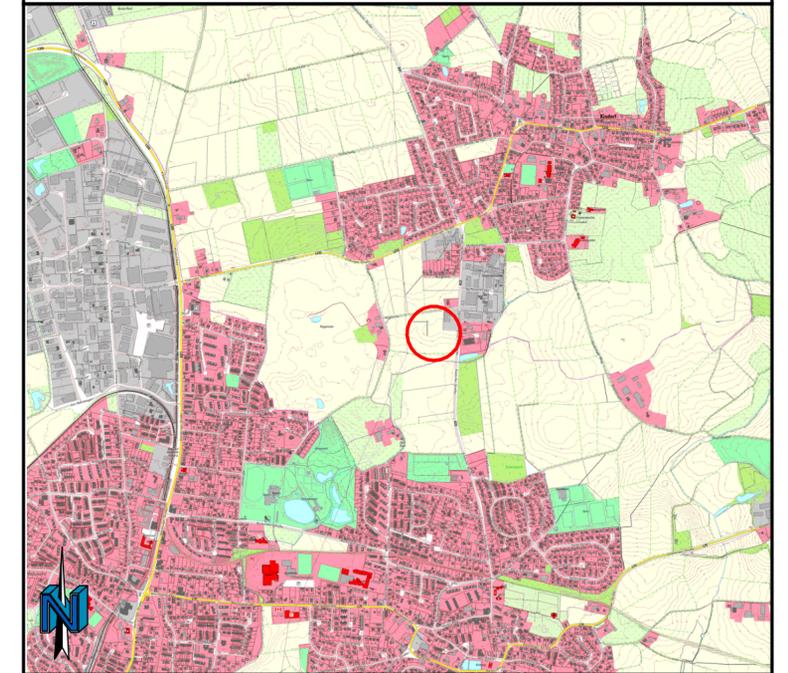
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.01.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 27.02.2019 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.04.2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.08.2019 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, und die Begründung haben in der Zeit vom 16.09.2019 bis 18.10.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.09.2019 in der Umschau ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-kisdorf.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.12.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.06.2020 Az.: IV522 - 512.111 - 60.47 (11.Ä) mit Hinweisen genehmigt.

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KISDORF KREIS SEGEBERG



für das Gebiet westlich der vorhandenen Aldi- und Edeka-Märkte an der 'Henstedter Straße', südlich der Straße 'Rugenvier' sowie nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Übersichtskarte



Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czierlinski

Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de